



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 28

Schlieben, den 18. Juli 2018

Nummer 7

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

| | |
|---|---------|
| Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Fichtwald, Hohenbucko und Lebusa sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben | Seite 2 |
| Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2014 und der Beschlüsse über die Entlastung der Amtsdirektorin sowie des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014 | Seite 3 |
| Die Kämmerei informiert | Seite 4 |
| Information zur Wohngeldbearbeitung im Amt Schlieben | Seite 4 |
| Öffnungszeiten im Bürgerbüro | Seite 4 |
| Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf | Seite 5 |
| Öffentliche Ausschreibung zur Verpachtung | Seite 5 |
| Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken | Seite 5 |
| Bereitschaftsdienst | Seite 6 |
| Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände | Seite 6 |

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Fichtwald, Hohenbucko und Lebusa sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 19.06.2018, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen.

**Beschluss Nr. 16.-06./2018
zur Vergabe einer Hausnummer**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe einer Hausnummer für das Flurstück 69/5 der Flur 5 in der Gemarkung Freileben.

**Beschluss Nr. 17.-06./2018
zur Entbehrlichkeit einer Teilfläche des Flurstücks 535 der Flur 2 der Gemarkung Körba**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des Flurstücks 535 der Flur 2 der Gemarkung Körba.

**Beschluss Nr. 18.-06./2018
zur Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung Dach der Karthalle im OT Freileben (Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten)**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung Dach der Karthalle im OT Freileben (Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten).

**Beschluss Nr. 19.-06./2018
zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau von Waldbrandschutzwegen**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau von Waldbrandschutzwegen.

**Beschluss Nr. 20.-06./2018
zum Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Nutzung einer Teilfläche kommunaler Flurstücke in der Gemarkung Freileben**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Nutzung einer Teilfläche kommunaler Flurstücke in der Gemarkung Freileben.

**Beschluss Nr. 21.-06./2018
zum Verkauf einer Teilfläche eines in der Gemarkung Körba liegenden Flurstücks**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Verkauf einer Teilfläche eines in der Gemarkung Körba liegenden Flurstücks.

**Beschluss Nr. 22.-06./2018
Ausschreibung zum Verkauf einer Teilfläche eines in der Gemarkung Lebusa liegenden Flurstücks**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Verkauf einer Teilfläche eines in der Gemarkung Lebusa liegenden Flurstücks.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 21.06.2018, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen.

**Beschluss Nr. 05.-06./2018
Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2014**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2014.

**Beschluss Nr. 06.-06./2018
Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2014.

**Beschluss Nr. 07.-06./2018
Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2014.

**Beschluss Nr. 08.-06./2018
zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Waldbrandschutzweges „Grenze Proßmarke – B 87 – Leddigen“**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Waldbrandschutzweges „Grenze Proßmarke – B 87 – Leddigen“.

**Beschluss Nr. 09.-06./2018
zur Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der Eingangstreppe am Saal in Hohenbucko**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko stimmt der Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der Eingangstreppe am Saal in Hohenbucko nicht zu.

**Beschluss Nr. 10.-06./2018
zur Vergabe von Ingenieurleistungen für die Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle in Hohenbucko**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle in Hohenbucko.

**Beschluss Nr. 11.-06./2018
Abschluss einer Grundstücksnutzungsvereinbarung und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages und die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Nutzung von Teilflächen kommunaler Flurstücke in der Gemarkung Hohenbucko.

**Beschluss Nr. 12.-06./2018
Abschluss einer Grundstücksnutzungsvereinbarung und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages und der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Nutzung von Teilflächen kommunaler Flurstücke in der Gemarkung Hohenbucko nicht zu.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Schlieben vom 26.06.2018, an welcher die Bürgermeisterin und 11 Stadtverordnete teilnahmen.

**Beschluss Nr. 25.-06./2018
zur Vergabe von Bauleistungen für die Lieferung und Montage von Spielgeräten für den Spielplatz am Freizeitzentrum im Ortsteil Wehrhain**

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Bauleistungen für die Lieferung und Montage von Spielgeräten für den Spielplatz am Freizeitzentrum im Ortsteil Wehrhain.

**Beschluss Nr. 26.-06./2018
zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau von Waldbrandschutzwegen**

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau von Waldbrandschutzwegen.

Beschluss Nr. 27.-06./2018

zur Vergabe von Bauleistungen – Verbesserung der Nachhaltigkeit in einem Klassenraum (Haus II – EG) der Grund- und Oberschule Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Bauleistungen – Verbesserung der Nachhaltigkeit in einem Klassenraum (Haus II – EG) der Grund- und Oberschule Schlieben.

Beschluss Nr. 28.-06./2018

Ausschreibung zur Verpachtung einer Teilfläche eines Flurstücks in der Gemarkung Wehrhain

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Ausschreibung zur Verpachtung einer Teilfläche eines Flurstücks in der Gemarkung Wehrhain.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 27.06.2018, an welcher die Bürgermeisterin und 6 Gemeindevertreter teilnahmen.

Beschluss Nr. 22.-06./2018

zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Waldbrandschutzweges „2. BA Naundorf – Hohenbucko“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Waldbrandschutzweges „2. BA Naundorf – Hohenbucko“.

BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2014 und der Beschlüsse über die Entlastung der Amtsdirektorin sowie des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2014 in der Zeit vom 20.12.2017 bis 27.03.2018 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.06.2018 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 05.-06./2018

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2014

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2014

| AKTIVA | | PASSIVA | |
|----------------|-----------------------|------------------------------------|-----------------------|
| Anlagevermögen | 1.905.000,33 € | Eigenkapital | 271.934,88 € |
| Umlaufvermögen | 65.145,16 € | Sonderposten | 1.234.804,00 € |
| | | Rückstellungen | 289.494,86 € |
| | | Verbindlichkeiten | 119.344,09 € |
| | | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 54.567,66 € |
| | 1.970.145,49 € | | 1.970.145,49 € |

Ergebnisrechnung

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| ordentliche Erträge | 1.123.373,92 € |
| ordentliche Aufwendungen | 1.158.639,23 € |
| Finanzerträge | 19.522,57 € |
| Finanzaufwendungen | 4.780,14 € |
| außerordentliche Erträge | 7.046,50 € |
| außerordentliche Aufwendungen | 16.220,00 € |
| Jahresfehlbetrag | 29.696,38 € |

Finanzrechnung

| | |
|--|--------------------|
| Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.088.525,39 € |
| Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.056.252,70 € |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 42.102,39 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 13.863,88 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 5.828,72 € |
| Finanzmittelüberschuss | 54.682,48 € |
| Anfangsbestand an Finanzmitteln | -39.257,28 € |
| positiver Bestand an liquiden Mitteln | 15.425,20 € |

Beschluss Nr. 06.-06./2018

uneingeschränkte Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2014

Beschluss Nr. 07.-06./2018

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2014

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2014 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Lürding
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor

Die Kämmerei informiert

Zahlungserinnerung Jahreszahler Grundsteuer Hundesteuer

Alle Steuerpflichtigen, die **keine** Einzugsermächtigung zur Abbuchung ihrer Grundsteuern und Hundesteuern erteilt haben, möchten wir hiermit an die Zahlung erinnern.

Der Zahlungstermin ist der 01.07.2018 (Jahreszahler).

Säumige Zahler weisen wir erneut daraufhin, dass für die rückständigen Beträge Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen. Mit der Nutzung des Bankeinzugsverfahrens ersparen Sie sich die Terminüberwachung und zusätzliche Kosten.

Information zur Wohngeldbearbeitung im Amt Schlieben

Ab **01.10.2018** übernimmt die Wohngeldstelle im Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster in der Grochwitzter Straße 20 in 04916 Herzberg/Elster als zuständige Wohngeldbehörde die Bearbeitung Ihrer Wohngeldanträge.

Sie können aber weiterhin Ihre Wohngeldanträge im Amt Schlieben abgeben, die wir dann zur Bearbeitung an die Wohngeldstelle des Landkreises weiterleiten. Anträge auf Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss, Mietzuschuss für Heimbewohner) erhalten Sie ebenfalls im Bürgerbüro des Amtes Schlieben.

Im Amt Schlieben wird ab **01.06.2018 bis 30.09.2018** jeweils **donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr** ein Sprechtag zum Wohngeld durchgeführt, an dem Sie persönlich Ihre Anträge abgeben bzw. Sachfragen zum Antrag klären können.

Wohngeldstelle

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

| | |
|------------|----------------------|
| Montag | 8.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |

sowie nach Vereinbarung.
Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Immobilien

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf

Die Gemeinde Lebusa schreibt nachfolgendes Gebäude zum Verkauf aus:

Ausschreibungsdetails:

| | |
|--------------------|------------------------------|
| Landkreis: | Elbe-Elster |
| Gemeinde: | Lebusa |
| Gemarkung: | Lebusa |
| Flur: | 3 |
| Flurstück: | 621 |
| Grundstücksfläche: | ca. 750 qm |
| Age: | 04936 Lebusa, Schulstraße 60 |

Die Gemeinde Lebusa bietet in der Ortslage Lebusa ein Wohn- und Geschäftsgebäude mit Nebengelass zum Verkauf an. Das Gebäude, welches in der Denkmalliste des Landes Brandenburg verzeichnet ist, umfasst eine 3-Raum-Wohnung (73 qm) und zwei 2-Raum-Wohnungen (48 qm und 62 qm), sowie 3 Büroräume (mit insgesamt 120 qm), die derzeit alle vermietet sind.

2 Räume des Nebengelasses sollen bei einem Verkauf weiterhin der Gemeinde Lebusa entgeltlich zur Nutzung überlassen werden. Ein zukünftiger Eigentümer muss die Kosten für die erforderliche Teilungsvermessung sowie auch sämtliche weiteren mit einem Kauf anfallenden Kosten und Gebühren übernehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Gasversorgung gegebenenfalls gesondert eingerichtet werden muss, da die derzeitige Versorgung über eine zentrale Anlage, die im Eigentum der Gemeinde Lebusa steht und nicht Bestandteil des Grundstückes ist, erfolgt. Ein Energiebedarfsausweis liegt vor.

Ein aktuelles Verkehrswertgutachten kann unter www.amt-schlieben.de/Ausschreibungen oder in der Liegenschaftsverwaltung des Amtes Schlieben, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Zimmer 204 eingesehen werden.

Ein Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Kaufvertrages leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich eines Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa.

Die Gemeinde Lebusa ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen und behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen aufzuheben.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit aller Angaben wird jegliche Haftung der Gemeinde Lebusa ausgeschlossen.

Bei dieser Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach den Verdingungsordnungen VOB und VOL.

Für Rückfragen und Besichtigungstermine steht Ihnen Frau Wüstenhagen unter der Rufnummer 035361 35620 zur Verfügung. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote in einem geschlossenen Umschlag beim:

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben
mit der Aufschrift „Lebusa - Schulstraße 60“
bis zum **17.08.2018 - 11.00 Uhr** einzureichen.

Öffentliche Ausschreibung zur Verpachtung

Die Stadt Schlieben schreibt nachfolgende Teilfläche zur Verpachtung aus:

Ausschreibungsdetails:

| | |
|------------------|-----------------------|
| Landkreis: | Elbe-Elster |
| Stadt: | Schlieben |
| Gemarkung: | Wehrhain |
| Flur: | 1 |
| Flurstück: | 71 |
| Flurstücksgröße: | Teilfläche von 500 qm |
| BWZ: | 27 |

Bei dem Grundstück handelt es sich um Ackerfläche im Außenbereich auf der Beton großplatten gelagert sind. Weiterhin befindet sich auf dem Grundstück ein Sattelaufleger. Die vorbezeichneten Gegenstände befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Schlieben. Dem zukünftigen Pächter obliegt die Beräumung der Ausschreibungsfläche. Eine weitere Teilfläche des Flurstücks 71 ist bereits langfristig verpachtet. Die erforderliche Zuwegung dorthin ist bei Bedarf zu gewährleisten.

Ein Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Pachtvertrages leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Verpachtung erfolgt vorbehaltlich eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Schlieben.

Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen und behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen aufzuheben.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Stadt Schlieben ausgeschlossen.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach den Verdingungsordnungen VOB und VOL. Gemäß EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wüstenhagen unter der Rufnummer 035361 35620 zur Verfügung.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote, inklusive der Kopie eines gültigen Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland, in einem geschlossenen Umschlag beim:

Amt Schlieben

Herzberger Straße 07

04936 Stadt Schlieben

mit der Aufschrift „Fläche Wehrhain“

bis zum **17.08.2018 - 11.00 Uhr** einzureichen.

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19-22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19-22

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, drei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Die nicht vermietete 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 22.09.2018

Energiebedarf: 113 kWh (m² a)

Befeuerungsart: Öl

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23-26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 26

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 17.09.2024

Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Öl

Energieeffizienzklasse: D

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 25

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 14.10.2024

Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Öl

Energieeffizienz-

klasse:

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 24

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 17.09.2024

Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Öl

Energieeffizienz-

klasse:

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 23

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 17.09.2024

Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Öl

Energieeffizienz-

klasse:

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrockenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

Gemeinde Lebusa:

OT Körba

8 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung

durchschnittliche Größe: 250 m²

voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben. Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 14.08.2018, 16.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen
Sachbearbeiterin Liegenschaften
Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönevalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönevalde ist unter der zentralen Rufnummer **116 117**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Frau Dipl.-Med. H. Koerner, Schlieben **09.07.2018 – 03.08.2018**
Herr Dipl.-Med. Wolfgang Suchanek, Schlieben **21.07.2018 – 11.08.2018**
Frau Dipl.-Med. Barbara Kneist, Schlieben **06.08.2018 – 17.08.2018**
Zahnarztpraxis Ramona Löffler, Schlieben **30.07.2018 – 17.08.2018**

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Jagdgenossenschaft

Krassig

Einladung

Hiermit laden wir alle Mitglieder

zur Jahreshauptversammlung am 04.08.2018 um 17.00 Uhr

Im Jägerhof Zillner

recht herzlich ein.

Tagessordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlußfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Jagdpächters
5. Bericht des Kassenwart
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
9. Gemütliches Beisammensein

Vorsitzender

Wäßnig

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: Hauptstraße 23, 04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Wiederau

Tel.: 035365 440518, Fax: 035365 440519,

E-Mail: info@guv-kremitz-neugraben.de

In der **Zeit vom 1. Juli 2018 bis Ende Februar 2019** führen der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie an den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009), in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.12.2017 (GVBl. I/2017, Nr.28) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 WHG).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und –nutzer, die Uferbereiche als Uferschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und –entwicklung nicht beeinträchtigt wird (§ 41 Abs. 2 – 4 WHG). Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt 5,0 m von der Böschungsoberkante landeinwärts oder, sofern eine solche nicht vorhanden ist, von der Uferlinie landeinwärts (§ 38 WHG i.V.m. § 77a BbgWG). Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden (§ 41 Abs. 2 WHG).

Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln oder Gehölzpflanzungen, u.a.) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 Bbg WG durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Mit Änderung der wasserrechtlichen Vorschriften vom 04.12.2017 sind gemäß § 85 Bbg WG folgende Tatbestände künftig als Erschwerung zu betrachten:

1. Einleitungen in Gewässer und Einträge von Stoffen durch Gewässerbenutzungen, die zusätzliche Kontrollen, zusätzliches Kraut und Mähen oder die Entnahme von eingespültem Material erfordern,
2. Anlagen in, an, unter oder über Gewässern, insbesondere Querbauwerke, Durchlässe und Verrohrungen, Zäune, Stege und Gebäude, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,

3. Nutzungen im Uferbereich, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
4. Grundstücke, die in ihrem Bestand besonders gesichert werden müssen.

Deshalb bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern, hier vor allem an den Hauptvorflutern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Die Auskünfte über die Hauptvorfluter im Verbands- bzw. Ihrem Einzugsgebiet erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer.

Die Mehrkosten der Unterhaltung durch Erschwerungen gem. § 85 BbgWG werden über separate Leistungsbescheide gegenüber den Grundstückseigentümern, von deren Grundstück eine Erschwerung ausgeht, erhoben.

Zudem müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe, u. Ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Für Rücksprachen und bei Abstimmungsbedarf bezüglich der Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“, Hauptstraße 23, 04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Wiederau, Tel. 035365 440518, Fax: 035365 440519, E-Mail: info@guv-kremitz-neugraben.de oder an den Verbandstechniker des Verbandes, Handy-Nr. 0172 9676091.

Wiederau, den 02.05.2018

gez. Claus
Verbandsvorsteher

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sozialarbeiter/in

vorerst befristet für 2 Jahre zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Bildungszentrum Lindenfeld, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Direktor/-in Kreisvolkshochschule

zu besetzen. Es ist vorgesehen, dem/der ausgewählten Bewerber/-in nach § 31 TVöD die Führungsposition zunächst für 2 Jahre auf Probe zu übertragen. Im Falle der erfolgreichen Bewährung wird die Führungsposition auf Dauer übertragen. Die Stelle ist – vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung – mit der Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA bewertet. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Soziales, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als

Sachbearbeiter/-in nach SGB XII für Hilfen außerhalb von Einrichtungen

befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen. Die Stellen werden nach Entgeltgruppe 9a TVöD/ VKA vergütet. Es handelt sich hierbei um Vollzeitstellen. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Abteilung Planung und Bildung des Fachdienstes Jugend und Schule, ist im Rahmen der ESF Projektförderung durch das Landesverwaltungsamt nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)“ – ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter/-in Koordinierungsstelle Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)

zunächst befristet bis zum 30. November 2020 zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Abteilung Planung und Bildung des Fachdienstes Jugend und Schule, ist - vorbehaltlich der Bewilligung der ESF Projektförderung nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Fördermittelprogrammes „Schulerfolg sichern“ durch das Landesverwaltungsamt - ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Leiter/-in der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“

befristet bis zum 31. Juli 2020 zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Soziales, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter/-in Leistungen nach dem SGB XII, Eingliederungshilfeleistungen – Persönliches Budget, Hilfe zur Pflege

befristet für 1 Jahr zu besetzen. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 9 B TVöD/VKA vergütet. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, im Fachdienst Finanzen, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachgebietsleiter/-in Buchhaltung, Stellvertreter/-in des Kassenverwalters

zu besetzen. Es handelt sich um eine Beamtenstelle der Laufbahngruppe 2 (erstes Einstiegsamt), die im Stellenplan mit Besoldungsgruppe A 9 ausgewiesen ist.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.